

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Luckow
vom 05.12.2023

**Top 5.2 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Luckow**

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll zum 01.01.2024 von 12 % auf 15 % erhöht werden. Damit können Mehreinnahmen von ca. 2600,00 € erzielt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Luckow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0